

Er scheint täglich neu mit dem Besonderen der Sonntags-Verkäufe.

Abonnementpreis monatlich 60 Pf.
 vierteljährlich 1.50 Mk.
 jährlich 5.00 Mk.
 Durch die Post bezogen 1.00 Mk. zuz. Verfr. d. P.

„Die Neue Welt“
 vierteljährlich 1.50 Pf.
 jährlich 5.00 Pf.

Telephon Nr. 1047.
 Leipziger-Str. 21.
 Postkass. Halle/Saale.



Inserionsgebühren
 beträgt für die 1. Spalte 10 Pf. pro Zeile oberer Raum.
 20 Pf. für Wohnanzeigen.
 30 Pf. für Anzeigen in der 2. Spalte.
 40 Pf. für Anzeigen in der 3. Spalte.
 50 Pf. für Anzeigen in der 4. Spalte.
 60 Pf. für Anzeigen in der 5. Spalte.
 70 Pf. für Anzeigen in der 6. Spalte.
 80 Pf. für Anzeigen in der 7. Spalte.
 90 Pf. für Anzeigen in der 8. Spalte.
 1.00 Pf. für Anzeigen in der 9. Spalte.
 1.10 Pf. für Anzeigen in der 10. Spalte.
 1.20 Pf. für Anzeigen in der 11. Spalte.
 1.30 Pf. für Anzeigen in der 12. Spalte.
 1.40 Pf. für Anzeigen in der 13. Spalte.
 1.50 Pf. für Anzeigen in der 14. Spalte.
 1.60 Pf. für Anzeigen in der 15. Spalte.
 1.70 Pf. für Anzeigen in der 16. Spalte.
 1.80 Pf. für Anzeigen in der 17. Spalte.
 1.90 Pf. für Anzeigen in der 18. Spalte.
 2.00 Pf. für Anzeigen in der 19. Spalte.
 2.10 Pf. für Anzeigen in der 20. Spalte.
 2.20 Pf. für Anzeigen in der 21. Spalte.
 2.30 Pf. für Anzeigen in der 22. Spalte.
 2.40 Pf. für Anzeigen in der 23. Spalte.
 2.50 Pf. für Anzeigen in der 24. Spalte.
 2.60 Pf. für Anzeigen in der 25. Spalte.
 2.70 Pf. für Anzeigen in der 26. Spalte.
 2.80 Pf. für Anzeigen in der 27. Spalte.
 2.90 Pf. für Anzeigen in der 28. Spalte.
 3.00 Pf. für Anzeigen in der 29. Spalte.
 3.10 Pf. für Anzeigen in der 30. Spalte.
 3.20 Pf. für Anzeigen in der 31. Spalte.
 3.30 Pf. für Anzeigen in der 32. Spalte.
 3.40 Pf. für Anzeigen in der 33. Spalte.
 3.50 Pf. für Anzeigen in der 34. Spalte.
 3.60 Pf. für Anzeigen in der 35. Spalte.
 3.70 Pf. für Anzeigen in der 36. Spalte.
 3.80 Pf. für Anzeigen in der 37. Spalte.
 3.90 Pf. für Anzeigen in der 38. Spalte.
 4.00 Pf. für Anzeigen in der 39. Spalte.
 4.10 Pf. für Anzeigen in der 40. Spalte.
 4.20 Pf. für Anzeigen in der 41. Spalte.
 4.30 Pf. für Anzeigen in der 42. Spalte.
 4.40 Pf. für Anzeigen in der 43. Spalte.
 4.50 Pf. für Anzeigen in der 44. Spalte.
 4.60 Pf. für Anzeigen in der 45. Spalte.
 4.70 Pf. für Anzeigen in der 46. Spalte.
 4.80 Pf. für Anzeigen in der 47. Spalte.
 4.90 Pf. für Anzeigen in der 48. Spalte.
 5.00 Pf. für Anzeigen in der 49. Spalte.
 5.10 Pf. für Anzeigen in der 50. Spalte.
 5.20 Pf. für Anzeigen in der 51. Spalte.
 5.30 Pf. für Anzeigen in der 52. Spalte.
 5.40 Pf. für Anzeigen in der 53. Spalte.
 5.50 Pf. für Anzeigen in der 54. Spalte.
 5.60 Pf. für Anzeigen in der 55. Spalte.
 5.70 Pf. für Anzeigen in der 56. Spalte.
 5.80 Pf. für Anzeigen in der 57. Spalte.
 5.90 Pf. für Anzeigen in der 58. Spalte.
 6.00 Pf. für Anzeigen in der 59. Spalte.
 6.10 Pf. für Anzeigen in der 60. Spalte.
 6.20 Pf. für Anzeigen in der 61. Spalte.
 6.30 Pf. für Anzeigen in der 62. Spalte.
 6.40 Pf. für Anzeigen in der 63. Spalte.
 6.50 Pf. für Anzeigen in der 64. Spalte.
 6.60 Pf. für Anzeigen in der 65. Spalte.
 6.70 Pf. für Anzeigen in der 66. Spalte.
 6.80 Pf. für Anzeigen in der 67. Spalte.
 6.90 Pf. für Anzeigen in der 68. Spalte.
 7.00 Pf. für Anzeigen in der 69. Spalte.
 7.10 Pf. für Anzeigen in der 70. Spalte.
 7.20 Pf. für Anzeigen in der 71. Spalte.
 7.30 Pf. für Anzeigen in der 72. Spalte.
 7.40 Pf. für Anzeigen in der 73. Spalte.
 7.50 Pf. für Anzeigen in der 74. Spalte.
 7.60 Pf. für Anzeigen in der 75. Spalte.
 7.70 Pf. für Anzeigen in der 76. Spalte.
 7.80 Pf. für Anzeigen in der 77. Spalte.
 7.90 Pf. für Anzeigen in der 78. Spalte.
 8.00 Pf. für Anzeigen in der 79. Spalte.
 8.10 Pf. für Anzeigen in der 80. Spalte.
 8.20 Pf. für Anzeigen in der 81. Spalte.
 8.30 Pf. für Anzeigen in der 82. Spalte.
 8.40 Pf. für Anzeigen in der 83. Spalte.
 8.50 Pf. für Anzeigen in der 84. Spalte.
 8.60 Pf. für Anzeigen in der 85. Spalte.
 8.70 Pf. für Anzeigen in der 86. Spalte.
 8.80 Pf. für Anzeigen in der 87. Spalte.
 8.90 Pf. für Anzeigen in der 88. Spalte.
 9.00 Pf. für Anzeigen in der 89. Spalte.
 9.10 Pf. für Anzeigen in der 90. Spalte.
 9.20 Pf. für Anzeigen in der 91. Spalte.
 9.30 Pf. für Anzeigen in der 92. Spalte.
 9.40 Pf. für Anzeigen in der 93. Spalte.
 9.50 Pf. für Anzeigen in der 94. Spalte.
 9.60 Pf. für Anzeigen in der 95. Spalte.
 9.70 Pf. für Anzeigen in der 96. Spalte.
 9.80 Pf. für Anzeigen in der 97. Spalte.
 9.90 Pf. für Anzeigen in der 98. Spalte.
 10.00 Pf. für Anzeigen in der 99. Spalte.
 10.10 Pf. für Anzeigen in der 100. Spalte.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Baumburg-Weiskensels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 Expedition: Geisstr. 21, Hof 2 Cr. Redaktion: Geisstr. 21, Hof 2 Cr.

Die Niederlage in Altenburg.

Zur Wahlversammlung im Wahlkreis Zschopau-Marienbergr ist die im Herzogtum Altenburg getreten. Der Wahlkampf am Freitag ist Genosse Budwald mit 17419 gegen 18085 Stimmen seinem Gegner unterlegen. Da am 16. Juni vorigen Jahres auf Budwald 18695 Stimmen gefallen waren, auf den Agrarier v. Wilsdorf 14498 und auf einen Freiwiligeren 2993, so haben die sozialdemokratischen Stimmen um 1276 abgenommen, während die konservativen um 3590 gewachsen sind. Bistät man dem konservativen die vollen 3000 freiwiligeren Stimmen vom vorigen Jahre zu, so bleibt ihm immer noch ein Ueberschuß von 600 Stimmen neuernommener Wähler. Ein freiwiliger Kandidat war diesmal nicht aufgestellt worden.

Es ist selbstverständlich, daß die Sozialdemokratie die Pflicht hat, diesen Wahlverlust und seinen Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Kandidatenfrage, auf welche bei der Wahl in Zschopau als eine der Ursachen für die Niederlage hingewiesen werden konnte, scheidet in Altenburg aus. Budwald war der alte Kandidat, ist in seinem Kreise bekannt, genießt allgemeine Achtung, auch die seiner Gegner und hat bei ganz normalem Stimmengewinn von Wahl zu Wahl endlich im vorigen Jahre zum ersten Male, und zwar gleich bei der Hauptwahl, die absolute Stimmenmehrheit erlangt. Am Kandidaten kann also die diesmalige Niederlage nicht gelegen haben.

Als eine der Ursachen für den sozialdemokratischen Stimmerrückgang ist zweifellos die Venutzung der alten Wählerlisten wirksam gewesen. Nach § 39 Absatz 3 des Wahlreglements müssen bei allen Nach- und Ergänzwahlen, die innerhalb eines Jahres nach dem allgemeinen Wahlschluß stattfinden, die alten Wählerlisten benutzt werden. Derunter leidet natürlich am meisten die Sozialdemokratie, deren Wähler, sofern sie industriell tätig sind, am wenigsten leicht zu finden sind. Und je längere Zeit zwischen einer Nachwahl und der Hauptwahl verstreicht ist, desto schwieriger muß der Nachteil werden. In Zschopau-Marienbergr waren uns auf diese Weise nachweisbar über 1100 Wähler verloren gegangen; hätte nur der unwonigste Teil dieser Wähler im ersten Wahlgange abstimmen können, so wäre uns der Wahlkreis erhalten geblieben und die Entscheidung, die dem Antisemiten Zimmermann den Sieg brachte, vermieden worden.

Auch in Altenburg hat die Venutzung der alten Wählerlisten Anteil an unserer Stimmerrückgang. Wie groß dieser Anteil ist, läßt sich noch nicht genau sagen; in einzelnen der kleinen Industrieorte des Kreises hatten unsere Freunde bereits vor der Wahl ermittelt, daß selbst vorigen Jahre 50 oder noch mehr unserer Wähler verrogen waren und daß es kaum möglich sein würde, den Ausfall durch Anwerbung neuer Wähler zu decken. Doch selbst wenn der Ausfall an Stimmen vollständig auf das Vergehen von Wählern zurückzuführen wäre, dürften wir uns dabei nicht aufreiben geben. Die Gegner haben absolut an Stimmen zugenommen. Warum haben wir nicht wenigstens ebenso viele neue Wähler auf die Beine gebracht wie unsere Gegner? Gewiß; die Gegner haben mit allen Mitteln bestlicher Beeinflussung gearbeitet. Ihre neuen Wähler sind keinesfalls

überzeugte Konservative, sondern sie sind eben zur Wahlurne geschleudert worden. Das ist aber früher doch auch geschehen, ohne daß der Erfolg erzielt worden wäre, der diesmal erreicht worden ist. Nur ist zwar diesmal von den Ordnungshelden mit einem Ausdrück gearbeitet worden, der kaum noch überboten werden kann, doch auch diese Tatsache läßt nicht ganz das Mißbehagen verschwinden, das die Niederlage erregen muß.

Am Abend vor dem Wahltage sind in verschiedenen Ortschaften von den Gegnern Stimmzüge, auf den Genossen Stellen lautend, verteilt worden, um unsere Stimmen zu zerstückeln. Unsere Freunde haben bis zur Erschöpfung gearbeitet. Ein Bericht schreibt darüber:

Zur Arbeit am Wahltage standen Parteigenossen aus Leipzig, Krimmitschau, Gera und Jena zur Verfügung, und so hat sich an diesem Tage im ganzen Lande ein Bild lebhaften, ererbitterten Ringens. Doch uns trotz alledem der Sieg nicht zufiel, ist bedauerlich, doch zu vermindern ist das nicht. Die Kriegerevereine, vereint mit dem Bunde der Landwirte, haben einen unerhörten Druck ausgeübt. Sie beschieden jeden Kriegerevereiner, der nicht konter, umhine, als meinetwegen drohten mit Ausschluss aus den Vereinen; die Bauern nahmen sich die kleinen Leute vor mit der Drohung, keine Dünner führen mehr zu lassen, kein Kartoffelfeld mehr abzugeben. Daß solche Drohungen ernst gemeint waren, daran ist nicht zu zweifeln. Nicht zu vergessen der unglückliche Wahltag. Viele Arbeiter aus dem Herzogtum arbeiten in weitentfernten Städten, für sie bedeutete die Teilnahme an der Wahl ein Untergang von zwei Arbeitstagen.

Der Bericht schließt mit der Hoffnung, daß bei den nächsten allgemeinen Wahlen der Kreis uns sicher wieder zufallen wird. Das glauben wir auch; aber damit ist noch nicht die heutige Niederlage beseitigt. Ob wir ein Mandat mehr oder weniger haben, fällt für die parlamentarische Möglichkeit der Partei an sich nicht entscheidend ins Gewicht. Es müßte aber angenommen werden können, daß etwas der rohe, jedes Mißgeschick empfindende Genozidat, mit dessen Hilfe das Mandat Budwalds failliert wurde, zu einer Verbesserung der sozialdemokratischen Stimmen führte, und daß zweitens die neuesten Vorgänge auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete noch mehr Wähler der konservativen Fahne entfremden. Beide Annahmen sind falsch gewesen. Das über den Gewalt der Mandatsfälscherung empörte Mißgeschick ist nicht ziffernmäßig in die Erscheinung getreten, und die äußeren Waarmittel der konservativen Wahlbeeinflussung sind immer noch stärker gewesen als die innere Gegnerschaft der Wähler gegen die Reaktion.

Die Verberstaltung unserer Partei hat sich bei der Altenburger Wahl nicht gezeigt. Wer ist daran schuld? Waren die gegnerischen Einflüsse zu mächtig, oder hat unsere Partei im letzten Jahre Einsparungen zu durchleben gehabt, die unser Ansehen und damit unsere Verberstaltung verminderten. Das letztere ist leider zu bejahen. Bis zu welchem Grade dieser Tatsache der Wahlausfall in Zschopau und in Altenburg zuzuschreiben ist, läßt sich ziffernmäßig nicht feststellen. Die eine Lehre müssen unsere Parteigenossen jedoch daraus ziehen, daß bei aller rühmlichen Offenheit, mit der wir gegen den Staat zu erklären und persönliche Bereitigkeiten zu schlichten suchen, wir in den

Debatten die Formen einzuhalten haben, welche bei Differenzen unter Gleichgeiminten und Gleichstrebenden als selbstverständlich zu gelten haben. Nicht daß in unserer Partei differierende Meinungen tatsächlicher oder prinzipieller Natur vorhanden, hat unser Ansehen geschädigt, sondern wie diese Differenzen zum Ausdruck gebracht worden sind, mußte uns schaden und hat uns geschadet. Zu mehr als einem Falle wurde in den Vorkamern in und nach Dresden mit Mitteln gearbeitet, als es nicht gelte, einen Freund zu befehdigen sondern einen Feind tödlich zu verwunden. Der Nachweis, daß die Art, wie die Parteidebatten im letzten Jahre geführt wurden, uns nach innen und außen geschadet hat, läßt sich nicht ziffernmäßig erbringen. Das aber diese Schädigung beim Rückgang unserer Stimmen mitgewirkt hat, wird niemand ernstlich bestreiten wollen. Es mögen von allen unseren Parteigenossen die Wahlschlappen zum Anlaß einer gewissen Selbstprüfung genommen werden, die uns möglichst nicht schaden kann.

Das Fehlen unserer Gegner über ihren Wahlsieg soll wenig kümmern. Nur die Ermüdung, daß wir selbst nicht ohne Schuld waren an der Niederlage, hat für uns Wert. Daß die Gegner ihrer vorübergehenden Erfolge nicht froh werden, dafür werden die nächsten allgemeinen Wahlen sorgen. Dessen sind wir sicher. Als 1887 es den Kartellbrüder gelungen war, bei den Schwindelmahlen die Zahl unserer Mandate von 24 auf 11 zu vermindern, schrieb das Leipz. Tagbl.:

Es ist traurig genug, daß eine so extreme Partei überhaupt im Reichstage vertreten ist. Aber da es einmal der Fall ist, muß das Streben aller anderen Parteien darauf gerichtet sein, die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten von einer Legislaturperiode zur anderen zu verringern. Was man mit Energie und Patriotismus leisten kann, hat in rühmlicher Weise das Leipziger Tagbl. daran zu denken gelehrt, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten überaus die Stärke einer parlamentarischen Partei ererben werden, welche auf den Gang unserer Entwicklung einwirken könnte.

Die der „Anhang der Sozialdemokratie“ seitdem „zurückgegangen“ ist, wissen wir mit Freuden und wissen unsere Gegner zu ihrem Schrecken. Jeder Parteigenosse muß es jedoch als seine erste Pflicht erachten, durch sein Auftreten und durch sein Handeln dafür zu sorgen, daß der Siegeslauf des Reakters, die Verberstaltung der Sozialdemokratie nicht unnötigerweise aufgehoben oder verringert wird.

Tagesgeschichte.

Salle, 30. April.
 Aus dem Reichstage.
 Der Reichstag verbandte am Sonnabend noch eine volle Sitzung auf die Beratung der Budgetfragen, die Debatte,

Der Liebesgökel.

Ein Halleischer Studenten-Roman von Wilh. Gutekunst.

1
 Franz Xaver Glöcher war, wie das in Leipzig üblich ist, der brave Sohn braver, achtbarer Eltern.

Sein Vater war Inspektor auf einem benachbarten Gute gewesen; so hatte der Sohn keine Klüberei auf dem Lande erleben können, um keine Spielzüge hatten oft an die vom Vater komponierten Aufkäufer gestreut. Woher denn auch seine lässliche Einfachheit kam.

Mit ihm waren zwei Schwestern aufgewachsen, die unter ihm im Altersunterstöße die in gelunden Ehen übliche Zeit eingehalten hatten, während die ältere Schwester von ihm selbst um die Dauer eines nicht eingetrossenen Familienlebens abgedrückt war.

Seine Kindheit war verlaufen, wie sie in tausend anderen Fällen auch zu verlaufen pflegt. Mit jedem Dreifünftagstag wurde er ein Jahr älter.

Seine größere Schwester neigte zur Frömmigkeit und war mager. Die jüngere war sehr zutraulich und mit fünfzehn Jahren schon ausgewachsen. Seine Mutter war gut und trant den Raffes am liebsten schwarz und ohne Zucker.

Franz Xaver selber war schon auf der Zwerfstufe und zwar in allen Stufen bestigt gewesen und hatte fast nie geschwitzt, woraus man auf einige Beschäftigung schließen konnte, wozu nicht die trockene Schule und das spätere Leben zwei recht verschiedene Dinge waren.

Der Inspektor Glöcher schloß sich für eine von den ehrliehen Vermählungen gewesen und hatte insolge dessen nicht eben gar viel erträglichen können.

Wie in jeder Familie war auch hier eines Tages etwas Unangenehmes passiert, was dem ganzen friedlichen Dasein der Beteiligten einen merkwürdigen Knippenstoß geben sollte.

Die jüngere Schwester, Lieschen, hatte eben ihren fünfzehnten Geburtstag gefeiert und die Ferien auf dem benachbarten Hof bei ihrem Onkel verleben sollen. Dieser aber hatte trotz der nahen Verwandtschaft an dem frammen Madel Gefallen

gefunden, und — eines schönen Morgens zog man Lieschen aus dem Haus.

Das hatte natürlich fürchterliche Verwirrung in der ganzen Familie gestiftet, und es wäre fast zu entsetzlichen Katastrophen gekommen. Vater Glöcher aber prügelte den brüderlichen Lüstling ganz gehörig durch, und so war allmählich wieder Ruhe eingetreten.

Bestere Familien in und bei Leipzig haben's nicht gerne, wenn die Aufkäufer etwas von den Heimlichkeiten ihrer Mitglieder erzählt.

Der Onkel ging bald darauf nach Amerika, wo ja viele Familien ihren Onkel haben; die ältere Schwester betete eifrig für der früh Gewendten Seelenruhe, und Papa Glöcher vernachlässigte immer mehr seine Pflichten, da ihn die schrecklichen Gedanken nicht mehr loslassen wollten. Er hintertrieb sich, jagten seine Angehörigen und meinten damit, daß er den Verstand einbüße.

Und als ihm bald danach eine mäßige Summe, die er schon bei seiner Verberstaltung vererbt hatte, ausbezahlt wurde, war er eines Tages tot und wurde beargwöhnt, nachdem man ihm eine große Wunde am den Hals gemeldet hatte, weil der Schnitt doch zu absehblich ausfiel.

Die Witwe verkaufte, was entbehrlich schien, zog mit der Versicherungssumme, den Erbschaftssteuer und den beiden Kindern nach Leipzig und wohnte seitdem in der Zeigerstraße, drei Treppen hoch, hieselben aber schon verrietete auch eines von ihren Zimmern an solide Leute verren. So sah sie sich schlecht und recht durch und verlebte ihre vierundzwanzig Stunden wie je sehr viele Frauen in ihrer Lage, denen man auch nicht anlieht, wo sie einfließere Tage gelohnt und was sie alles hatten ertragen müssen, bis ihr Haar grau, ihr Büschel lunn geworden war.

Aus Klärchen oder mer eine Klara geworden, und sie fing immer mehr an, den Sinn ihrer framen Lebungen zu verstehen.

Die beiden Frauen hatten nur wenig Bedürfnisse; Klärchen bediente außerdem noch etwas durch Handarbeiten, die sich neben ihren heilamen Betrachungen wohl ausführen ließen, und so konnten sie alles daran setzen, ihren armen Franz Xaver, als dem Stolz der Familie, das Gymnasium abzulernen und seinem Wunsch gemäß Medizin studieren zu lassen.

Franz Xaver Glöcher studierte als Medizin. Das heißt, er machte es wie alle jungen Mediziner im ersten Semester, er tobte geradezu von Sorjal zu Sorjal, sich in seinem Eifer kaum Zeit lassend, einmal im Korridor zu verweilen.

Wie's der Plan für die Vorlesungen vorgeschrieben, hielt er's auch ein, und mit einem schweren Lehernappchen enthaltend eine erlesliche Anzahl lauber beiderseitiger, sein eifertierlich, sorgfältig behaltener, wenig veränderter Heften, begann er früh morgens seine Wissensteile, um abends befristigt zu konstatieren, daß er heftig zugenommen hatte an Weisheit und Verstand.

Wie alle Traffen Fische hörte er in den ersten Wochen alles, aber auch alles, was zugenährt war, Mineralogie und Finanzwissenschaft und umfängliche Calabereien über Wrons Mansfred, dazu neuzeitliche Theologie und abstrakte Mathematik, und was ihm sonst noch unverständlich blieb.

Dann ging's, wie es so meist nach einigen Wochen zu gehen pflegt; in diesem oder jenem Kollaterale er mal was noch weniger verstanden als gewöhnlich, war auch wohl zu spät gekommen oder hatte gar unpassende Kopfschmerzen gehabt, und da war denn die geistige Leistung, die logische Kette einermöglichen unterbrochen.

Erh hatte er bester einige Seiten in seinen Heften abgelesen, wenn er auch schon längst zu wissen gelangt hatte, daß der Starbuhl sein Jahrschweidwiel ist, die Hölle, daß es allmählich einen anderen Ansehen dadurch, daß er der üblichen flammvollenen Heilweise seiner Mutter und ihrer Verwand-

die hat an das eigentliche Bismarck noch knüpfte, war sehr unbedeutend. Von den Nationalliberalen sprach Herr Dr. Semler und brachte die vorerwähnte Seite dieser Partei zu schärferm Ausdruck, als es in der Rede des Abgeordneten Lucas geübt war. Der parteilose Inhaber des evangelischen Bismarck im Hause, der Reichspartei Dr. A. K. erklärte emphatisch, daß er sich nicht unter die Verherrlichung seines früheren Glaubensgenossen Hochrufen lassen wolle, sondern die Herrschaft der Sozialisten vorziehe. Nachdem noch Staatssekretär v. B. o. o. v. in die wirtschaftliche Bedeutung des Bismarck zum Recht der Parteien anerkannt, und der Bismarckbündler B. o. v. eine antismarckische Rede gehalten hatte, wurde die Vorlage einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern überwiegen, dagegen wurde der Stempelsteuerentwurf, der eine eingehende Erörterung des Stempels für Bismarckstücke vorseh, der Budgetkommission zur Vorbereitung überwiegen. Handelt es sich doch in der Hauptsache um die Erhöhung, als die Verabfolgung dieser Steuer eine Verminderung oder Vermehrung der Erträge nicht herbeiführen wird, was für die Finanzlage des Reichs von großer Bedeutung ist. Leber die Stempelsteuerfrage sprachen die Reichsparteilisten. Unsere Fraktion beteiligte sich nicht an der Debatte.

Preussischer Landtag.

Am Abgeordnetenhause wurde am Sonnabend die in der nächsten Woche vorzubehaltende eigene Anwaltschaft erledigt. Zu dem Gegenstande über die Regelung der Hochmaler, Tisch- und Beschreibertätigkeit am Ober- und mittleren Ende wurde noch eine Nacht gehalten. Eine Entscheidung ging es bei der letzten Vorlage zu, den Beschreibertätigen das Hochmalerei im Ober- und Mittelgebiet vom Juli 1903, und die dadurch veranlaßte finanzielle Hilfsaktion. Hierzu machte der Justizminister die Mitteilung, daß die Regierung sich für die Beschreibertätigkeit am Ober- und mittleren Ende für die Beschreibertätigen Gelder auf 7 1/2 Millionen und redete im übrigen Herrn Stull so aus, daß dieser sich schließlich durch die Erklärungen des Ministers beruhigt erklärte.

Dann kamen beinahe ein Dutzend kleinere Vorlagen zur Verhandlung, die meistens schon vom Herrenhaus durchgearbeitet waren. Es wurden fast alle beibehalten oder mit unwesentlichen Modifikationen überwiegen. Am lebhaftesten war noch die Debatte über die einheitliche Regelung der Wasser- und Schiffsahrt in Preußen. Alle Redner waren darin einig, daß das jetzige Beschreibertätigenverfahren viel zu unübersichtlich und daß eine einheitliche Regelung der ganzen Materie wünschenswert ist. Der Abgeordnete Dejer brachte den Vorwurf, daß die Volk mit dem Beschreibertätigenverfahren zu betreiben. Der Justizminister aber, der im übrigen die Revision beibehalten will, erklärte, daß die einheitliche Regelung für mindestens zwei Jahre, nach dem darauf aufmerklich, daß das seine Zustimmung deshalb habe, weil der Staat dann für von untergeordneten Beamten bedingene Verleihen eintreten müßte, und er ist sehr hoch bei allen Funktionen im, die meistens schon vom Herrenhaus durchgearbeitet waren.

Der nationale Justizhaushalt.

Es soll wieder einmal etwas über den werden. Mit Hilfe ist der preussische Justizhaushalt, als der rechtswissenschaftliche Ille Frau, und seine Begründung auszuführen, und man wird in Preußen bald einen Kreis auszeichnen dürfen für die Entscheidung irgendwas, was nicht erlaubt ist, und was man verbieten könnte. Herr Scherl, der es ja wissen muß, bringt in seinen Blättern die Nachricht, daß durch eine Abänderung des geltenden Verfallensrechts der Gebrauch von nicht-deutschen Sprachen in öffentlichen Verhandlungen verboten werden solle.

Der Scherl gilt den Polen, er trifft aber mit ihnen die Interessen der ganzen Reichsteilnahme. Nimmt man den Staatsbürgern polnischer Nationalität die Möglichkeit, politische und wirtschaftliche Angelegenheiten in der Sprache, die ihnen am verständlichsten ist, zu diskutieren, so bedeutet das für jenen Teil der Polen, dem es ihnen aufgegebenem Verhandlungssprache am wenigsten geläufig ist, den allerhöchsten Scherl. Für diesen Teil, nämlich für die polnischen Proletariat, ist ein solches Sprachverbot einer vollständigen Aufhebung ihres Verfallensrechts nahezu gleichwertig. Sie,

fragen die klare, unmissverständliche Weisheit der Diagnose, der Pathologie, der Therapie und einer ganzen Menge ähnlicher wichtiger Fragen entgegenzusetzen konnte, ohne jedoch in die peinliche Verlegenheit zu kommen, kein Rhodus auszufragen zu müssen.

Schon als Kind hatte er viel Glück und Freude daran empfunden, den kleinen Mädchen aus der Nachbarschaft, deren Schilddrüse er meist freigelegt, entgegenkommend und gefällig den Hof zu machen.

Aber diese zarten Besorgungen hatten meist nicht lange stand gehalten. Waren die hässlichen Kinder auch als hübsche Mädchen, so wurden sie gar bald durch mangelnde Umstände bei zunehmendem Alter und Verlust veranlaßt, hola und allein ihren Weg zu gehen. Und es hatte ihn oft gequälert, wenn eine seiner ehemaligen Spielgenossinnen sich immer lächerlich und exponiert zeigte und seinen freundschaftlichen Gruß immer lächerlich und nichtig machte.

So war er allmählich mehr dahin gekommen, seine mütterlichen Befürsorgungen in den Straßen zu suchen, die ebenfalls in der Zeitverstriche und drei Treppen wohnten und möglichst auch ein Zimmer an solche, ältere Herren vermietete.

Zu aber sein Ereignis und sein bedeutendes Wissen höheren Ranges veranlaßte, wurde er sich nicht sehr wohl in seiner eigenen hübschen Umgebung und vermißte es bald, überhaupt in Liebe zu ergötzen.

Kur mit einem hübschen, kleinen Mädchen lebte er seine jungen Beziehungen auch als Student fort, da ein eigenartiges Verhältnis zu einem hübschen, hübschen Mädchen und schließlich geradezu zum Zusammengehen hatte.

Unglücklicherweise war ein gutes, braunes Leipziger Mädchen; wie die meisten Sachsinne hübsch, dünn und anhänglich.

Ihre Mutter lebte mit einer Anzahl Kinder noch bedürftig als Frau Glöcher, außerdem hatten sie zwei Zimmer vermietet.

Kaisers selber ging ins Gefängnis; das heißt, sie war in einem größeren Gänge in der Stadt zu dem Zwecke angelegt, nachtragenden Leuten möglichst viel aufzuhängen und sie zu veranlassen, Sachen zu kaufen, die sie eigentlich gar nicht brauchen.

die die Erlerung der deutschen Sprache nicht etwa aus bürgerlich-nationalen Chauvinismus verdrängen, sondern weil das elende Schulwesen und ihre gesamten Lebensverhältnisse ihnen die geringste Gelegenheit dazu geben, die in ihrer Muttersprache nicht die Lehren eines beschränkten Nationalismus sondern die der Völkerverbrüderung und der internationalen Solidarität verbreiten wollen, wird der neueste Volksgesetz am schmerzlich treffen.

Die Reichstagsarbeit ganz Deutschlands wird gegen diesen Eingriff in seine wirtschaftlichen und politischen Interessen lauten Protest erheben. Die preussische Wirtschaft geht darauf hinaus, im Osten des Reiches ein Mischgewerbe zu errichten, das durch geistige Konzentration zu allen Zwecken des Ausbretterums und der Reaktion, zu Streikbruch und Volksdruck und Wahlmacht brauchbar gehalten werden soll. Wenn der preussische Staat findet, daß er politische Veranlassungen nicht genügend übermache und daß ein Wort, das gefährlich ist, weil es nicht verstanden wurde, am Ende gar unverständlich bleiben könnte — das Schicksal, was sich ein solches Volksgesetz vorstellen kann — so mag er eine Menge von Stipendien drücken. Durch die Schaffung eines Geistes, das die brutale nationale Unbilligkeit zum obersten Grundgesetz hat, wird er die Erbitterung nicht nur der Polen sondern aller Deutscher, die am Schicksal ihrer „nationalen Arbeit“ vor polnischem Volksdruck interessiert sind, abermals maßlos steigern.

Stimmenfall. Vor der Disziplinärer Strafkammer standen drei Zentrumsmänner aus Neuch wegen Verlebens gegen § 109 des Strafgesetzbuchs, der lautet: Wer in einer öffentlichen Angelegenheit eine Wahlfalschheit oder verfaßt wird mit Gefährdung von 1 Monat bis zu 2 Jahren bestraft; auch kann auf Verstoß der bürgerlichen Ehre erkannt werden.“ Das Zentrum hatte bei den Stadtratsverordneten in Neuch im November vorigen Jahres einen schweren Stand gegen eine sogenannte Bürgerpartei, ist auch nachträglich unterlegen. Mit allen Mitteln wurde versucht, den Sieg an sich zu reißen, besonders wurde ein Druck auf die Geschäftsleute ausgeübt. Ein Herr Müller, der sonst stets das Zentrum gewählt, erklärte einem der Führer des Zentrums, einem Kaufmann Anthon, er würde nicht wählen, weil ihm der Führer von der Verwaltung vorenthalten würde. Anthon legte sich daraufhin mit dem langjährigen Polizeibeamten Herr Scherl, einem Kaufmann Wehner, einer festen Vertrauensperson, in Verbindung, und dieser besorgte in kurzer Frist den Führer. Die Stimme war für das Zentrum gewonnen.

Doch brachte diese Angelegenheit die drei Verbündeten auf die Anklagebank, weil die Sache der Behörde zu Unrecht gekommen war. Die drei Angeklagten bestritten, daß die Sache sich so verhalte wie in der Anklage behauptet werde, doch wurden sie durch Zeugen überführt. Das Urteil lautete für Müller und Wehner auf 6 Monate und für den Vermittler Anthon auf 3 Tage Gefängnis.

Vom Schicksale der Arbeit. Nach dem Jahresberichte der Knappschafts-Versicherungskasse vom 1. Oktober ist die Zahl der Unglücksfälle seit 20 Jahren stetig zu. Trotzdem sind sich Unternehmer wie Versicherungsvertreter, wie immer, so auch in den Punkten einig, daß es eines besseren Bergarbeiterdudches durch Anstellung von Arbeiterkontrollen nicht bedürfe. Die Zahl der Unglücksfälle übernahm stetig von 1885 an um fast 100 Proz., die Zahl der Beschädigten veranlaßte Arbeiter nahm sogar um 100 Proz. zu. Was bei den meisten Unglücksfällen trat eine Verletzung ein durch Nachlassen der Weisungsmittel. Es hat einen schweren Kampf gelohnt, ehe die erforderlichen Maßnahmen gegen die Weisungsmittel zum Teil wenigstens eingeführt worden sind. Dafür ist weniger oder gar nichts Grundliches getan zur Verminderung der Einseitigkeit, die denn auch ständig zunehmen. Die schwereren Unfälle haben nicht abgenommen, sie werden nur weniger als früher erkannt. Die Zahl der Verletzten betrug im Jahre 1903: 251 066, die Zahl aller Verletzten 37 026. Seit 1885 sind insgesamt 336 883 Unfälle gemeldet, davon 37 065 entbehrungsunfähige und 7882 mit Todesfolge. — Angeht die vielen Verletzungen über die Folge des unrichtigen Schichtwechsels werden die Bergarbeiter die Forderung eines nachhaltigen Schutzes mit aller Energie in den Vordergrund schieben. Das Meer von Krämpfen, das Meer von Blut, die 7882 Verletten mit der Schaar von weinenden Witwen und Waisen werden eine nachdrückliche Sprache.

„Schweine seid Ihr und nicht Menschen!“ Im Juni vorigen Jahres gingen in einem wehrpflichtigen Dorf die Schulfrüher auf der Straße und sangen polnische Lieder. Der Lehrer Teich stellte daraufhin in der Schule an den Knaben Witzewski die Frage, wer ihm erlaubt hätte, polnische Lieder zu singen. Als der Junge antwortete, daß sein Vater es ihm erlaubt hätte, erwiderte der Lehrer: „Schweine seid Ihr und

meinen dem sonst üblichen Nachschlingen nicht ausgelegt war.

Das verdiente Geld leistete sie reichlich der Mutter ab, bis auf einen kleinen Rest, mit dem sie ihre barmonischen Ausgaben bestritt und sich ihre kleine Witzewski, die außer einigen Geschicklichkeiten nur aus Melancholien Jugendjahrsbindungen bestand, erwarb.

Sie schwärmte nämlich für Zivill, soien sie Zeit dazu hatte, vorausgesetzt, daß die Zivill leicht war und nicht zu viele Tropfen aufwies.

Dieses hobte der Leipziger Herr Hebe Franz Kaver Glöcher, deren war sein Zweifel frei.

Jeden Abend gegen neun Uhr, wenn das chronometrische Geschäft seine Pforten schloß, stand Franz unter dem strahlenden Mächlichkeit des gegenüberliegenden Wirtshauses und erwartete fröhlich mit dem Scheinlicht und — wenn es regnete, mit einem Regen.

Dann tröteten sie zusammen durch die Straßen, um auf Umwegen nach Hause zu wandern, wo sie längstens halb zehn Uhr einzutreffen pflegten, da sie als beters Wirtshaus sich nicht gern in den um zehn Uhr heimkehrenden Schwingen der Diensthilfen zu mischen mißfiel. Im Sommer hielten sie auch mal länger, auch lang es vor, daß sie mit ihren Müttern und sonstigem Anhang einen lobenden Ausflug unternahmen.

Im übrigen lebte Franz Kaver Glöcher, wie das bei Studenten, die bei der Mutter wohnen, in der Natur der Sache liegt, harmlos, selbst und vergnügt.

Nachdem einmal der Umfang der ihm weitlich interessierenden Vorlesungen festgestellt war, verläumte er auch nicht mehr ein Stündchen und hatte gar merkwürdigen Vorteil davon.

Da ihm die Fälle seines Lehrganges in der Natur der Sache vorzüglich lieb zu welchem Grade er die Wärmeliebe der öffentlichen Freiheit außerhalb der Hörsäle steigen lassen durfte, war er daher geschickt, sich Wärmeliebe wegen zu alkoholischen Lebensmittels machen zu müssen oder gar einem Verein gegen den Wirtshaus des fröhlichen Wirtshaus zu unterwerfen.

Desahs brauchte man aber nicht die kühnste Mittel über ihn zu zucken und ihn über einen Wirtshaus oder Knacker zu halten. Denn sein troches, offenes Naturell war dazu gar nicht geschaffen, und seine heitere, witzige Art, seine Lebenslust machten ihn zum gern geliebten Mitgesellschafter. Und namentlich, wo er mit seinen Mädchen zusammenkam, war es gleich, er sei ein reibiger, wüßiger Mensch.

nicht Menschen.“ Der Vater des Knaben klagte wegen Beleidigung.

Das Schöffengericht in Thorn sprach den Lehrer frei. In der Begründung wurde gesagt, man müsse es anerkennen, daß der angeklagte Lehrer sich bemühe, den Erwartungen zu entsprechen, welche die Regierung auf ihn, einen deutschen Lehrer, lege. Ein deutscher Lehrer in den Öfen der Schule nur dann keine Pflicht, wenn er sich nicht bequeme, den Kindern die deutsche Sprache beizubringen, sondern gleichzeitig bemühe, das Deutschtum innerhalb und außerhalb der Schule zu fördern. Der beklagte Vater legte Berufung ein. Die Strafkammer beurteilte den Lehrer zu einer Geldstrafe von drei Mark!

Damit vergleiche man die ungenüßlichen hohen Gefängnisstrafen, welche über die armen Preussischen Arbeiter nach dem bekannten Schulstoff verhängt wurden!

Schulz für Schulkinder. Ein ganz besonders trauriger Fall aus diesem Kapitel kam, wie der Leipziger Volksblatt geschrieben wird, am 25. April vor der Danziger Strafkammer zur Verhandlung. Vorgeführt wurde der jetzt wegen anderer Verbrechen auf acht Jahre im Zuchthaus sitzende ehemalige Schulmann Höper. Dieser Schulmann hatte, als er noch im Amte war, eine in Ansehung wohnhafte Prostituierte Namens Kische damit beauftragt, die Lehrer eines dortigen Reitenden zu kontrollieren, ob sie mit ihrem Fräulein Umgang habe! Was ihn zu diesem sonderbaren Auftrag veranlaßt, wurde nicht völlig aufgeklärt. Jedoch ließ der Vorlesende durchblicken, daß der Hüter des Geleises beauftragt jungen Mädchen, das er auf solche Weise unter Kontrolle stellen, selbst unzüchtige Anträge gemacht hatte und damit abgelehnt war. Die geübte Agentin brachte dem Höper eines Tages die Nachricht, daß das junge Mädchen eine Nacht in der Traulokale zugebracht und den Knaben mit Hilfe einiger Unteroffiziere über die Mauer genommen habe! An der Geschichte war kein malteses Wort. Aber der Schulmann hielt eine Besondere für vertrauenswürdig und stellte den amtlichen Antrag, die junge Dame unter sittenpolizeiliche Kontrolle zu bringen! Jedoch genügte ihm das noch nicht. Im März des Amtes wollte er noch mehr Material zur Unterfertigung seines Antrages beibringen. Deshalb erwiderte er eines Abends nach 11 Uhr vor der Wohnung der Hüter des Geleises, daß er heute heraus und gab ihm auf seine Frage den Bescheid, daß die Geübte zu Hause sei und schon schlief. Jetzt verlangte der Schulmann, daß sie aufstehen und persönlich vor ihm erscheinen müsse. In ihrer Angst kam das junge Mädchen diesem fremden Verlangen nach und wurde nun von dem Schulmann in der unwohlgerühmten Weise als Diene beschimpft.

Dies der Sachverhalt, wie er vor Gericht festgestellt wurde. Was meint man nun, wie die Tat dieses Kischelmann gestiftet wurde? Das Schöffengericht hatte ihn wegen öffentlicher Beleidigung zu — 8 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Kische bekam 6 Wochen Gefängnis, weil nach ihrer eigenen eiblichen Aussage die ganze Geschichte von der Traulokale von ihr erlitten war. Höper aber hielt sich für zu hart verurteilt und bekam es fertig, gegen dieses Urteil noch Berufung einzulegen! Und mit welchem Erfolg! Es wurde für Recht erkannt: Höper hat allerdings auf Grund der Lügen der von ihm angeführten Diene eine adäquate junge Dame auf das schwerste beschimpft; aber er befand sich in berechtigter Ausübung seines Amtes; demnach ist beschimpft der § 193 (Verleumdung berechtigter Interessen); der Angeklagte wird also freigesprochen.

Besonders wichtig sind hierbei noch folgende Tatsachen: Höper, der es nicht wußte, schleppte vor Gericht, daß eine bestimmte Vernehmung von Prostituierten, wie er es getan hat, bei der Polizei nichts Unrechtmäßiges ist. Und die Kische hat sich — wie eine andere Zeugin eiblich verhielt — gerühmt, daß sie schon mehrere Mädchen „amer Sitte“ gebracht habe. Vielleicht sieht man hier auf eine bisher ganz unbekante Ursache der Prostitution?

Die Verzeichnung „Wille“ eine Beleidigung? Die Ulmer Zeitung hat den Oberst a. D. Hüger, Verfasser der Vorlesure: „Wille“ Erlebnisse in der Militärkademie und Offiziers-Exerciergesellschaft (Verlag von Hermann Walter, Berlin), einen Ulmer Wille genannt. Oberst Hüger hat deshalb gegen den verantwortlichen Redakteur der Ulmer Zeitung Strafantrag wegen Beleidigung gestellt. Am 3. Mai findet vor dem Ulmer Schöffengericht die Verhandlung statt.

Wegen der Baugewerkschaftsaffäre wurde am Sonnabend zum dritten Male vor dem Dresdener Landgerichte verhandelt. Angeklagt war diesmal der verantwortliche Redakteur

Kun heißt es freilich von jedem, der den Vorzug hat, mit jungen Mädchen zuerst zusammen zu kommen, besonders wenn er noch unweiblich erweist, er sei ein reibiger junger Mensch. Erst bei näherem Nachforschungen stellt sich gemeinlich heraus, daß er einfach ein Stel ist.

Wen Franz Kaver aber nur ein einziges Mal so recht freilich hatte, lebte immer gerne wieder in seine Gesellschaft zurück.

So blühte er also seinen Weg dahin, wie eben Studenten tun, die zu Hause wohnen und daher eigentlich richtiger Studierende genannt zu werden verdienen.

Wenn er des Nachmittags ein Stündchen frei hatte, wo andere noch züchtig fröhlich, stand Franz unter dem strahlenden Mächlichkeit des gegenüberliegenden Wirtshauses und erwartete fröhlich mit dem Scheinlicht und — wenn es regnete, mit einem Regen.

Sonntags fand er sich dann mit einigen Freunden im Thüringer Hof zum Frühstücken zusammen, um eine fröhliche Weisheit zu genießen, auf die er wertlos bezichtigten wurde.

Den Glanzpunkt seines tollen Studentenlebens aber bildete gewöhnlich der Sonntagabend.

Dann mußte selbst Quisken alleine nach Hause büßten; dann war Franz Kaver ein gern geachteter Gast auf der Reise zurück eines der vielen akademischen Turn-, Sina- oder Rinderereien. Und da er leidlich kräftig Klavier zu spielen vermochte, auch wohl einen hübschen Vortrag im Gebrauche des behelben konnte, hatte es ihn nie an fremdsprachigen Einladungen gefehlt.

Dann fühlte er sich so recht als Studio, wenn mit Ganzen und Halben nur so jongliert wurde, daß die Lische sich neben, wenn mit vollkommener Willen die Frage durch den Lebensraum erfolge, ob wir nicht zur Herrlichkeit geboren seien. Wenn dann zwischen ihnen andere Geisamen auch noch die Lore am Lote aufgetaucht und die schimmernde Behauptung verflungen war, daß es sein schöner Leben als Studentenleben ge, dann fühlte er sich so recht als glücklicher deutscher Student.

(Fortsetzung folgt.)

gerte, die zwar auf zwei verschiedene Zeitabschnitte ausgedehnt werden, jedoch die Dauer von drei Stunden nicht überschreiten.
VII. Für die in § 2, Ziffer 7 genannten Vorträge a) wenn für das Lokal aus Mitteln der Ortsverwaltung oder aus Mitteln der Freiwilligen Feuerwehren oder aus Mitteln der Ortsverwaltung ausbezahlt ist, ohne Rücksicht darauf, ob die Vorträge vom Vortragsgeber oder von dem Veranstalter oder von dem Veranstalter ausbezahlt sind, für den Tag 15 M., b) in sonstigen Fällen, die unter VI A - C für Sonntage bestimmten Steuerhöhen, die im Einklang mit den Bestimmungen der Steuerordnung für den Tag 10 M. betragen.

VIII. Für die Veranstaltung von Kunst- oder Sportveranstaltungen a) wenn dieselben auf Jahrmärkten, Volksfesten oder bei ähnlichen vorübergehenden Gelegenheiten oder unter freiem Himmel abgehalten werden, für den Tag 5 M., b) in allen anderen Fällen für die Veranstaltung 30 M.

IX. Für ein Wettrennen, Wettreden, Wettfahrten 30 M.

X. Für den Betrieb eines Orchesters oder eines sonstigen durch mechanische Kraft in Bewegung gesetzten Musik- oder Tonwerks a) wenn dasselbe mehrere Musikinstrumente umfaßt, für jedes angefangene Stundenintervall bis zum 31. März 1905 20 M., von 1. April 1905 ab 30 M., b) wenn es nur ein Musikinstrument, z. B. Klavier, betrifft, für jedes angefangene Stundenintervall 10 M., c) wenn es in einem der unter Ziffer VII A bezeichneten Lokale mit herabgesetzter Vollbesetzung betrieben wird, ohne Rücksicht darauf, ob die Vorauszahlung von a oder b vorliegt für den Tag 15 M.

XI. Für den Betrieb eines Hippodroms (Reitbude) (§ 2, Ziffer 11) einschließlich der der Veranstaltung begleitenden Musik für den Tag 10 M.

XII. Für den gewerblichen Betrieb eines Karussells, einer Rutschbahn, russischen Schanzel oder ähnlichen Veranstaltung a) wenn durch Menschenhand bewegt, für den Tag 2 M., b) wenn durch tierische Kraft bewegt, für den Tag 4 M., c) wenn durch Motorkraft bewegt, für den Tag 20 M., überall einschließlich der Musikbegleitung.

XIII. Für den Betrieb einer Würfelsbude, eines Glücksspiels oder einer sonstigen Veranstaltung zum Ausspielen von Würfeln (§ 2, Ziffer 13) für den Tag 5 M.

XIV. Für den Betrieb einer Schießbude für den Tag und laufenden Meter Bundesfront 1 M.

XV. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Cavalliers, Ballett- und Seltenspieler, Zauberern, Scherzrednern, Spionstücken, Bauchrednern u. dergl. (§ 2, Ziffer 15)

a) wenn dieselben auf Jahrmärkten, Volksfesten oder bei ähnlichen vorübergehenden Gelegenheiten unter freiem Himmel abgehalten werden, für den Tag 2 M., b) in allen anderen Fällen für den Tag 5 M.

XVI. Für alle sonstigen in § 2, Ziffer 16 genannten Belustigungen und Schaustellungen a) wenn das Entgelt in das Belieben des Besuchers oder des die Veranstaltung besorgenden Publikums gestellt wird oder höchstens 0,20 Mark beträgt, für den Tag 2 M., b) bei einem Eintrittsgeld von mehr als 0,20 M. für den Tag 5 M.

B. Werden mehrere feuerpolizeiliche Aufbarkeiten an demselben Tage und in demselben Räume gleichzeitig oder unmittelbar aufeinander folgend von demselben Unternehmer veranstaltet, so ist es in den Fällen unter A, Ziffer 1 - X die für eine Veranstaltung gesetzte höhere Steuer die für eine andere Veranstaltung ausgemessene niedere Steuer in sich. In allen anderen Fällen ist bei gleichzeitig stattfindenden Aufbarkeiten verschiedener Art für jede einzelne Aufbarkeit die festgesetzte Steuer zu erheben.

§ 6. Jede unter § 2 dieser Ordnung fallende Aufbarkeit, also auch eine solche, für welche Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, soll spätestens einen Werttag vor dem für dieselbe bestimmten Tage bei der städtischen Behörde mittelst des vorgeschriebenen Formulars angemeldet werden. Bei regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen darf sich die Anmeldung auf den ganzen für jene in Aussicht genommenen Zeitraum erstrecken.

§ 7. Die Zahlung hat bei der städtischen Behörde zu erfolgen und zwar: a) bezüglich der Steuer für Abkommensarten, Dauerkarten und Querkarten innerhalb der vom Magistrat zu bestimmenden Frist, b) bezüglich der Steuer für die in § 5 A, Ziffer X a und b genannten Musikwerke innerhalb einer Woche, nachdem dieselben in dem betreffenden Vierteljahre zum ersten Male benutzt worden sind, c) in allen anderen Fällen spätestens am zweiten auf die Veranstaltung folgenden Werttage bis 1 Uhr mittags. Mit Unterbrechnen, welche regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungen abhalten, kann der Magistrat gegen Stellung angemessener Sicherheit Abrechnung in längeren Zeiträumen vereinbaren.

§ 8. Die Erfüllung der in vorstehenden Bestimmungen aufgeführten Verpflichtungen liegt in erster Linie dem Veranstalter der Aufbarkeit, sofern jedoch dieser seinen Verpflichtungen nicht innerhalb der in der Ordnung gestellten Frist nachkommt, dem Sozialinhaber ob.

§ 9. Verletzt von der Steuer sind: 1. die dem Mieter des Stadtheaters vertraglich auferlegten Volks-Vorstellungen, 2. der Besuch des Zoologischen Gartens in nachbestimmtem Umfang:

a) findet an dem betreffenden Tage außer dem Schaulokale von Zieren eine sonstige feuerpolizeiliche Veranstaltung in einem zum Zoologischen Garten gehörigen Räume nicht statt, so tritt Steuerfreiheit am ganzen Tage und für sämtliche Räume ein. b) Wird eine feuerpolizeiliche Veranstaltung in den geschlossenen Räumen des Zoologischen Gartens abgehalten und der Zugang zu denselben von dem Zugang zu den unter freiem Himmel befindlichen Räumen durch wirksame Kontrollvorrichtungen gesichert, so unterliegt nur die besondere Veranstaltung der für dieselbe festgesetzten Steuer. c) Finden die unter b) genannten besonderen Veranstaltungen außerhalb der geschlossenen Räume unter freiem Himmel statt, so ist die Steuerfreiheit für den gesamten Zoologischen Garten insofern, als der Dauer dieser Veranstaltung als auch während der dem Beginn derselben vorangehenden zwei Stunden ausgedehnt. d) Berechtigten die im Sinne des § 4 Ziffer 4 b ausgegebenen Dauerkarten zum Besuch dieser besonderen Veranstaltungen, so kommt an Steuern für diese Karten zur Zahlung; bei Abonnenten 10 Pro. des Kartenpreises, bei Aktionären 1 M. auf jede Aktie zu 250 M. - Bei Nichterfüllung dieses Verpflichtungsalles ist auch für die Dauerkarten die Steuer bei der jedesmaligen Benutzung der Karte zu zahlen. - Ferner sind befreit von der Steuer Veranstaltungen, die a) ausschließlich für wissenschaftliche, wissenschaftliche, belehrenden oder unterrichtlichen Zwecken, a) ausschließlich von Schülern oder für Schüler bezogenen Unterrichts-Anstalten unentgeltlich dargeboten werden, 5. zur Feier des Geburtstages des Kaisers oder eines sonstigen allgemein gefeierten nationalen Gedenktages stattfinden und nach dem Ermessen des Magistrats der Charakter einer patriotischen Gedenkfeier tragen. - Außerdem kann die Steuer vom Magistrat dann erlassen werden, wenn die Aufbarkeit in offenbar gemeinnütziger Absicht veranstaltet oder zur Erzielung eines zu wohltätigen Zwecken bestimmten Reinertrages gerichtet ist.

§ 10. Umverhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Ordnung werden mit einer Strafe bis zu 30 M. geahndet.

§ 11. Die in Bezug auf die Veranstaltung öffentlicher Aufbarkeiten bestehenden Polizeivorschriften werden durch diese Steuerordnung nicht berührt.

§ 12. Dasselbe tritt, nachdem die die zuständige Genehmigung erfahren, am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Verordnungsblatt in Kraft.

Genossen! Werbt neue Abonnenten!
Verantwortlicher Redakteur Ernst Dämmig in Halle.

Verband der Bau-, Erd- u. gewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Halle a. S.
Dienstag den 3. Mai 1904 abends 8 1/2 Uhr im Englischen Hof, Großer Berlin 14
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Die Bauiperte bei Deinhardt. 3. Verbandsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.
Wichtig eines jeden Kollegen ist es, der wichtigen Tagesordnung wegen, zu erscheinen.
Der Bevollmächtigte.

Konsumverein Delisch und Umgegend.
E. G. m. b. S.
Sonntag den 8. Mai nachmittags 3 1/2 Uhr im Lindenhof
außerordentliche Generalversammlung.
Tagesordnung: 1. Eröffnung des Vorstandes. 2. Eröffnung der Hauptversammlung. 3. Anträge von Mitgliedern. 4. Geschäftliches.
Anträge von Mitgliedern sind laut Statut bis spätestens 5 Tage vor der Versammlung einzureichen.
Der Aufsichtsrat.
Max Hartmann. Dr. Baum.
Die Mitglieder haben sich durch ihre Mitgliedsarten zu legitimieren.

Walhalla-Theater.
Direktion: F. W. Jedermann.
In dem großen internationalen
Welt-Ringkampf
treten heute in Konkurrenz:
Heinrich Eberle gegen **Victor Marchand**
Frankreich gegen Frankreich.
Pierré le Colosse gegen **Theo Lemmerz**
Frankreich gegen Köln.
Hassan Hussmann gegen **Franz Sauerer**
Lützenringer aus Konstantinopel gegen München.
Dazu das brillante Varietee-Programm.

Am **Sonntag 8. Mai?**
den nachmittags 4 Uhr

Torgau.
Abonnements sowie Inserate aufs Volksblatt nimmt entgegen
Hermann Leich, Lutherstr. 465.
Verlag und für die Inserate verantwortlich: August Groß. - Druck der Halleischen Genossenschafts-Verlagsdruckerei (E. G. m. b. S.) Halle a. S.

Zum jüngst vollendeten Jahrgang vom
Reichs-Arbeitsblatt
herausgegeben vom Kaiserl. Statistischen Amt. 1900 Seiten stark, wurde jedoch eine Einbanddecke fertig. Preis 1 Mark.
Fertig gebundene Bände zum Preise von 3 Mark.
Das erste Heft vom 2. Jahrgang ist jedoch erschienen. Preis 10 M.
Jahres-Abonnement 1 Mark.
Zu beziehen durch alle Austräger und

Mein Möbellager
ist jetzt in fast allen Gegenständen gut sortiert und empfindlich:
Kleider-Sekretäre, Vertikals, 1-türige Kleiderkränze, Tisch, Ausziehtische, Steg-u. Sofa-Tische Kommoden, Spiegel, Schränke, Spiegel, Polstermöbel, Vertikals, auch mit Matrassen.
Sofas nur solche Cattlerarbeit, nicht aus Fabriken.
Desgleichen unterhalte großes Lager in
Kinderwagen, Handwagen und Leiterwagen
und bitte bei Bedarf um günstigen Zutritt.
Carl Christ, Teuchern. Gde. Regenerstraße.

Carl Christ, Teuchern. Gde. Regenerstraße.
Wichtig für Hausfrauen!
Beste Bernsteinsbodenlackfarbe in allen Farben empfiehlt billigst Drogerie Friedrich Riedel, Regenerstraße 33.

Farben, Lacke, PINSEL jeder Art.
Otto Kramer, Drogerie, Farben, 9 Mittelstraße gegenüber der Glauch, Kirche jetzt Steg 14.

100 gebr. Fahrräder, wenn auch einzeln, billigst, Friedrich Riedel, Schillerhof 1.
Fahrrad beste Marke, Gebrüder H. I. Federbett für 10 M. zu verkaufen Geitersgasse 1, I.
Bohne Gabelbergerstraße 13. Frau Hesse, Sebnahme.

Malergehilfen stellt ein A. Hummel, Körnerstraße 27.
Tüchtige Maurer stellt ein Bau-Kontor, Dessauerstr. 7.

Kursbücher Sommer 1904.
Zu beziehen durch die **Volksbuchhandlung** Geitersgasse 21.

